

Von staubfreien Kehrriechsäcken, wilden Deponien und gebührenpflichtigen Säcken : aus der Geschichte des St. Galler Abfuhrwesens

Autor(en): **Riklin, Adrian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **2 (1995)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS BESONDERE ANGEBOT



Von staubfreien Kehrichtwagen, wilden Deponien und gebührenpflichtigen Säcken

Aus der Geschichte des St.Galler Abfuhrwesens

»Wo der Mensch war, an jedem Ort, den er verliess, blieb Müll. Selbst auf der Suche nach letzter Wahrheit und seinem Gott auf den Fersen, machte er Müll. An seinem Müll, der Schicht auf Schicht lagert, war er, sobald man ihm nachgrub, jederzeit zu erkennen; denn langlebiger als der Mensch ist sein Abfall.« Dieser Erkenntnis von Günter Grass lässt sich beim besten Willen nicht widersprechen. Davon zeugt auch die Geschichte des St.Galler Abfuhrwesens.

Von Adrian Riklin

»Das Ausstauben, Ausschütteln und Ausklopfen von Türvorlegern, Teppichen, Abwisch- und Tischtüchern, Wischbesen, Kleidern etc. aus den Häusern auf öffentliche Strassen und Plätze ist verboten. Es darf im Sommer nur von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr und im Winter nur von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr besorgt werden (...) Die Reinigung der Strassen, Plätze und Trottoirs von Staub hat derart zu geschehen, dass das Aufwirbeln des Staubes vermieden wird.«

Bereits im Jahre 1909 forderte ein Stadtratsbeschluss die Erweiterung des »staubfreien Abfuhrsystems«, was »auch in hygienischer und ästhetischer Hinsicht sehr zu begrüssen« sei.

Hygiene - so lautete damals das Schlagwort. So soll am 28. Oktober 1919 ein Dr. med. W. Fehrmann beim Tiefbauamt vorstellig geworden sein, indem er auf »die starke Vermehrung der Abfälle im Winter zufolge der Heizungsüberreste und auf den hygienischen Wert einer zweimaligen Hauskehrrichtabfuhr« hinwies.

Schon aus der Verordnung über die Kehrichtabfuhr aus dem Jahre 1936 ist zu lesen, dass »für die Anlage und den Betrieb privater Ablagerungsplätze zur Kehrichtbeseitigung oder zur Auffüllung von Mulden und Töbelchen eine Bewilligung nötig ist (...) Alle Abfälle, mit Ausnahme tierischer Abfälle und toter Tierkörper aller Art, können nach Verständigung mit dem Strasseninspektorat auf einen hierfür angewiesenen Ablagerungsplatz gebracht werden«. Ausserdem wurde »wegen Gefährdung der Fussgänger, besonders aber der Blinden« darauf hingewiesen, dass die Kehrichtgefässe nicht auf den Trottoirrandstein gestellt werden dürfen: »Die Gefässe sollen kurze Zeit vor der Durchfahrt der Wagen, die durch das Läuten angekündigt wird, bereitgestellt und nach der Entleerung weggeholt werden (...) Als Kehrichtgefässe dürfen in den Stadtteilen, in denen der Kehricht mit den geschlossenen Patentkehrrichtwagen abgeführt wird, nur die runden Eimer (Patent Ochser) verwendet werden (...) Es ist dem Personal verboten, Trinkgelder oder andere Geschenke anzunehmen«. Trotz all diesen Bestimmungen wurde das Fehlen einer

übersichtlichen und gründlichen Verordnung bemängelt. So kam es zur »Abstimmung über die Kehrichtabfuhr-Verordnung«, zu der ein Referendumskomitee im April 1936 die Nein-Parole ergriff. Besonders massiv war dabei der Widerstand des »Verbandes der Haus-Grundeigentümer St.Gallen«. Dieser befürchtete, »dass diese in einmaliger Weise nur vom Hausbesitzerstand erhobene Abgabe sich sehr hart und ungerecht auf die bedenklichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt« auswirken könnte. Mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr konnten damals bereits Abfälle bis zu 90 Liter pro Woche für ein Wohn- und Geschäftshaus abgegeben werden.

»Galle-Mischt«

»In verschiedenen Städten und zahlreichen umliegenden Gemeinden werden alljährlich nebst der ordentlichen Kehrichtabfuhr zwei Sonderabfuhrungen eingeschaltet für den Abtransport von sperrigem Material und Gartenabraum«, schrieb der Gemeinderat J. Lehner in einer Motion vom 21. Oktober 1958. »Es drängt sich auf, dass auch den Einwohnern unserer Stadt eine Möglichkeit gegeben wird, derartiges Material abzustossen.«

Die mengenmässige Begrenzung auf 90 Liter werde zwar large gehandhabt, meinte der Stadtrat in einem Bericht vom 24.11.1959, doch sei bei der Mitnahme von Sperrgütern Zurückhaltung zu üben, um Missbräuchen zu begegnen: »Grundsätzlich verweigert wird die Mitnahme von Gesträuch und Steinen wegen des grossen Volumens und Gewichts. Ausser der ordentlichen Kehrichtabfuhr besteht indessen heute schon die Möglichkeit für ausserordentliche Kehrichtabfuhrungen gegen Verrechnung der Selbstkosten. Mit diesen werden Abfälle wie Bauschutt, Erde, Eis, Schnee, Gartenabraum, gewerbliche Abfälle etc. mitgenommen (...) Der Übergang zu den Zentral- und Oelheizungen verunmöglicht die Verbrennung von Papierabfällen. Um die Kosten der ausserordentlichen Kehrichtabfuhr zu vermeiden, werden immer mehr an Bächen und Wald-rändern, ja sogar auf Baustellen, Abfälle und Sperrgüter

»Reparieren statt wegwerfen«

Der Kehrichtabfuhrplan der Stadt St.Gallen hat sich im Verlaufe der Jahre von einer Abfuhrdatenauflistung zu einem umfassenden Abfall-Ratgeber entwickelt, in dem die vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten übersichtlich dargestellt sind. Ausserdem enthält er viele Tips, wie Abfälle vermieden oder verwertet werden können.

Jedes Jahr im Januar werden rund 42 000 Exemplare an alle Haushaltungen und Geschäfte verteilt. Eine Kurzfassung des Abfuhrplanes wurde in sieben Sprachen übersetzt, um auch fremdsprachige EinwohnerInnen korrekt zu informieren.

Im Abfuhrplan 1995 ist u.a. zu erfahren, wann für welche Strassen die Kehrichtabfuhr ihre Runden dreht, was in die Kehrichtsäcke darf und was nicht, in welchen Geschäften man Sperrgutmarken kaufen kann oder wo genau sich die Sammelstellen befinden.

Wohin mit dem Altpapier, Karton, Styropor, den Konservendosen, dem Aluminium, Glas oder Altmetall? Was tun mit ausgedienten Kühlgeräten, Elektronik, Textilien, Medikamenten oder Batterien? Die wichtigsten Fragen im praktischen Umgang mit dem eigenen Abfall werden klar und deutlich beantwortet.

Zusätzlich zum Abfuhrplan - anlässlich des Jubiläums »20 Jahre Sackgebühr« - hat das Entsorgungsamt der Stadt St.Gallen zusammen mit der Beratungsstelle Haushalt-Konsum-Umwelt des KonsumentInnenforums Ostschweiz einen Reparaturführer (inkl. Second-hand-Führer) erarbeitet. Unter dem Motto »Reparieren statt wegwerfen« wird darin der Kauf von langlebigen, reparierbaren Produkten empfohlen. Die Broschüre enthält eine Fülle von Adressen, bei denen defekte Gegenstände wieder in Stand gestellt werden können.

Eine weitere Broschüre speziell für Industrie und Gewerbe führt die Adressen von Wertstoffhändlern und Recycling-Betrieben auf, bei denen nicht mehr gebrauchte Produkte abgegeben werden können. Ob nun Altmetall, Büroabfälle, Elektronik-Schrott, Lebensmittel oder Plexiglas - die Wertstoffe sind von A bis Z aufgelistet (beide Broschüren können beim Entsorgungsamt bestellt werden: Oberstrasse 149; 9001 St.Gallen). Für allfällige Fragen hat das Entsorgungsamt ein Abfall-Telefon eingerichtet (Tel. 21 52 86). Fragen aus Industrie und Gewerbe werden von der Betriebsberatung (Tel. 21 58 02) beantwortet.

Kühlschränke und Elektronik-Schrott: Wohin damit?

Zum Beispiel ein Kühlschrank. Dieser besteht nicht nur aus Stahl, Gusseisen, Aluminium, Kupfer und Glas (lauter wiederverwertbare Materialien!), sondern auch aus Thermoplasten, Duroplasten und Elastomeren. Seine Kühlflüssigkeit, der Kompressor und die Isolation enthalten ausserdem gefährliche Stoffe wie Ammoniak, FCKW und Oel. Daher muss ein ausgedienter Kühlschrank oder Tiefkühler nicht in den Abfall, sondern zurück in den Produktions-Kreislauf. Hersteller, Importeure und Grossverteiler von Kühlgeräten haben ein Konzept zur fachgerechten landesweiten Entsorgung erstellt. Für die Region St.Gallen haben die W. Solenthaler Winkeln AG sowie die R. Schläpfer AG diese Aufgabe übernommen. Kühlschränke mit Vignetten werden von der Altmetallsammlung mitgenommen.

Ein besonders ausgeprägtes Problem nimmt heute die Entsorgung von Unterhaltungselektronik ein. Elektronik beinhaltet u.a. Schadstoffe, die - falls sie in der Kehrichtverbrennungsanlage landen - die Luft zusätzlich belasten. Zur Zeit wird für die ganze Schweiz ein Konzept zur möglichst umfassenden Verwertung von Unterhaltungselektronik erarbeitet. Besonders brisant dürfte die Entsorgungssituation bei den schnellebigen Computern sein.

Wohin also mit dem ausgedienten Radio, TV oder Computer? Die dazu erforderlichen Infos befinden sich im Abfuhrplan unter Register 7.

abgelagert«. Im Interesse des Gewässerschutzes sowie aus hygienischen und ästhetischen Gründen sah der Stadtrat deshalb die Einführung einer regelmässigen Sperrgutabfuhr vor.

Damals diente noch eine Halde bei der Waldau als Depo- nie, im Volksmund auch »Galle-Mischt« genannt. Laut Christian Mägerle, Primarlehrer und Lyriker, der seine Kindheit in unmittelbarer Nähe des »Galle-Mischt« erlebte, eine Art »verbotenes Paradies« für all die Nachbarkinder. »Abfalltrennung« war damals noch ein Fremdwort, und so landete der ganze Mist, Schrott, Chüder und Güsel der Stadt auf dem »Galle-Mischt«. »Wir Kinder konnten uns nicht über Mangel an Spielzeug, Theaterrequisiten und ähnlichem beklagen«, erinnert sich Mägerle.

Dafür verantwortlich, dass sich immer wieder illegale Kehrichtablagerungs- plätze breit machten, sah die städtische Bauverwaltung vor allem die ausländischen Gastarbeiter und Mieter von Einzelzimmern: »Es sind hauptsächlich die ausländischen Gastarbeiter, welche den Kehricht nicht ordnungsgemäss abführen lassen (...)

Deshalb werden die Gastarbeiter und Mieter von Einzelzimmern dringend ersucht, den Kehricht ordnungsgemäss durch den unentgeltlichen öffentlichen Abfuhrtransport beseitigen zu lassen«, heisst es in einem Merkblatt vom 25.10.1963. Es sei in erster Linie Sache der Zimmervermieter, den Mietern einen vorschriftsgemässen Kehrichteimer zur Verfügung zu stellen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so sei »allenfalls der Arbeitgeber bereit, mit dem Vermieter in dieser Angelegenheit Kontakt aufzunehmen«...

Die Kehrichtverbrennungsanlage

Im Sommer 1967 erschöpfte sich das Fassungsvermögen des »Galle-Mischt«, sodass in Tüfentobel ein neuer städtischer Ablagerungsplatz hergerichtet wurde. »Dieser soll indes- sen grundsätzlich nur der Ablagerung von Erdmateri-



al, Bauschutt und hygienisch unbedenklichen Überresten aus der Kehrichtverbrennungsanlage vorbehalten bleiben. Lediglich im Sinn einer kurzfristigen Übergangslösung kann im Tüfentobel auch Kehricht deponiert werden«, schrieb der Stadtrat in einem Bericht an den Gemeinderat am 16.6.1969.

Kehrichtverbrennungsanlage? Bereits 1958 machte Gemeinderat F. Lendi in einer Interpellation auf deren Notwendigkeit aufmerksam: »Das Anwachsen der städtischen Bevölkerung, die Zunahme des Wohnungsbestandes und weitere Faktoren bedingen einen stets grösser werdenden Anfall von Kehricht (...) Eine zweckmässige Dauerlösung wird nur die Schaffung einer Kehrichtverbrennungsanlage bringen«.

Seit 1972 betreibt nun die Stadt St.Gallen eine solche Anlage, damals noch ohne Energienutzung. Zwei Jahre später, am

Aus dem Innenleben des Kehrichtsackes

Recycling ist nur möglich, wenn die Wertstoffe bereits im eigenen Haushalt getrennt gesammelt und ohne Fremdstoffe weitergegeben werden.

Untersuchungen des Entsorgungsamtes haben ergeben, dass der durchschnittliche Inhalt eines St.Galler Hauskehrichtsackes aus dem Jahre 1992 noch immer zahlreiche wiederverwertbare Stoffe enthält: 31% Papier und Karton, 24% Küchen- und Gartenabfälle, 19% Kunststoffe, 9% Verbundmaterial (z.B. Tetra-Pack), 4% Glas, 4% Metall, 3% Textilien, 3% Mineralien sowie 3% Holz und Leder.

1994 wurden rund 9 Tonnen Batterien bei den städtischen Sammelstellen eingesammelt. Zweifellos ein Fortschritt gegenüber den früheren Jahren, doch immer noch zu wenig.

Laut Beat Moser, dem Abfallberater des Entsorgungsamtes, werden heute in der ganzen Schweiz etwa 50% der gebrauchten Batterien verwertet. Ziel sei es, dass 80% der Batterien wieder zu den Verkaufsstellen oder städtischen Sammelstellen zurückgebracht werden. Die darin enthaltenen Schwermetalle belasten nämlich die Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennungsanlage.

Zuständig für die Batterienverwertung ist die Privatorganisation «BESO», welche zur Zeit eine Werbekampagne zur Erhöhung der Batterien-Rücklaufquote durchführt.

Die Deponie Tüfentobel

Deponien bilden sozusagen das »Rückgrat« unserer heutigen Abfallwirtschaft: Auch bei der Bauabfall-Entsorgung und der Kehrichtverbrennung entstehen Rückstände, die deponiert werden müssen. So landen die nicht verwertbaren und nicht brennbaren Abfälle aus der Region St.Gallen in der Deponie Tüfentobel.

Seit 1967 sind rund 7,3 Millionen Kubikmeter Abfälle ins Tüfentobel gekippt worden. Weitere 2,7 Millionen haben noch Platz, bis die Talmulde voll sein wird. Nach Schätzungen von Hans Peter Tobler, dem Chef des St.Galler Entsorgungsamtes, wird das in 25 bis 30 Jahren der Fall sein. Die schwachen Konjunkturjahre haben sich auch auf die Deponie ausgewirkt: Spitzentage mit über 500 Lastwagenladungen pro Tag, wie sie vor Jahren noch an der Tagesordnung waren, werden nicht mehr so schnell erreicht.

Von der einstigen Mülldeponie bei der Waldau, dem »Galle-Mischt«, ist heute nicht mehr viel zu sehen. Auf der aufgeschütteten Wiese stehen heute Ueberbauungen. Was bleibt, ist die Altlast.

Altlasten sind Abfallablagerungen bzw. alte Deponien sowie alte Betriebs- und Unfallflächen, bei welchen feststeht, dass zurückgebliebene (Schad-) Stoffe Mensch und Umwelt gefährden können. Die Behörden sind deshalb verpflichtet, diese systematisch zu erfassen. In einer ersten Phase werden jene Standorte ermittelt, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Die so ermittelten Flächen werden in einem »Verdachtsflächenkataster« zusammengefasst. Im Kanton St.Gallen rechnet man mit etwa 5000 Verdachtsstandorten.

Bis 1997 soll laut dem kantonalen Amt für Umweltschutz das ganze Kantonsgebiet nach Verdachtsflächen untersucht werden.



»Wo der Mensch war,
an jedem Ort,
den er verliess,
blieb Müll.
Selbst auf der Suche
nach letzter Wahrheit
und seinem Gott auf den Fersen,
machte er Müll.
An seinem Müll,
der Schicht auf Schicht lagert,
war er,
sobald man ihm nachgrub,
jederzeit zu erkennen;
denn langlebiger als der Mensch
ist sein Abfall.«

Günter Grass

8.12.1974, stimmten die StimmbürgerInnen der Einführung einer Kehrichtgebühr zu. In einem Schreiben an einen besorgten Bürger, der befürchtete, dadurch würden noch mehr wilde Deponien entstehen, meinte der Stadtrat: »Leider ist uns nur zu gut bekannt, dass sich einzelne Mitbürger keineswegs vorbildlich verhalten (...) Der Stadtrat fürchtet, dass diese wilden Deponien noch zunehmen werden, wenn jede einzelne Abfuhr etwas kosten wird. Trotzdem werden wir nach dem Volksentscheid eine möglichst vernünftig konzipierte Sackgebühr vorschlagen müssen.«

Die Abfallproduktion in den 70er Jahren stieg von Jahr zu Jahr. Bald schon genügte die Leistung der Kehrichtverbrennungsanlage, deren Einzugsgebiet 39 Gemeinden aus vier Kantonen mit rund 200 000 EinwohnerInnen umfasst, nicht mehr. 1983 stimmten die StimmbürgerInnen der Stadt St.Gallen relativ knapp der Erneuerung und Erweiterung der KVA sowie einem Umbau auf Energieverwertung zu (Fernwärme).

Entstickungsanlage: Ein Beitrag zur Ozon- Bekämpfung?

Seit dem 1. Januar 1985, mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Abfälle vorschriftsgemäss verwertet, unschädlich gemacht oder beseitigt werden. Nach einem von der Eidgenössischen Kommission für Abfallwirtschaft erarbeiteten Leitbild sind Kehrichtverbrennungsanlagen so auszubauen und zu ergänzen, dass deren Produkte ohne schädliche Wirkung weiterverwendet oder endgelagert werden können. Die bei der Verbrennung entstehende Wärme ist zur Stromerzeugung, zum Heizen oder zur Abgabe von Dampf als Prozesswärme zu nutzen. Die Rauchgase sind umweltgerecht zu reinigen, die Rückstände vorzubehandeln und abzulagern.

Nach der Rauchgasreinigung (1989) wird die KVA St.Gallen nun auch mit einer Entstickungsanlage ausgerüstet, die im März 1996 in Betrieb genommen werden soll. Die St.Galler StimmbürgerInnen haben 1994 einen entsprechenden Kredit von 24,3 Mio. Franken mit über 87% Ja-Stimmen gutgeheissen. Dadurch soll die Luft in Stadt und Region deutlich entlastet werden. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht (UBV) konnte die KVA bislang die Grenzwerte der revidierten Luftreinhalteverordnung einhalten - bis auf eine Ausnahme: Bei der Belastung der Luft durch Stickoxide. Die Stickoxid-Konzentrationen, die dem Hochkamin entweichen, liegen beim Siebenfachen des Wertes der neuen verschärften Luftreinhalteverordnung 1992.

Gemäss einer Sanierungsverfügung des kantonalen Amtes für Umweltschutz muss die KVA bis 1997 die Stickoxid-Grenzwerte einhalten. 210 Tonnen Stickoxide pro Jahr sollen mit der neuen Entstickungsanlage weniger in die Luft gelangen. Für die Stadt wird eine Stickoxid-Reduktion von über 20% erwartet. Da Stickoxid zu den Primärstoffen

zählt, aus denen sich Ozon bildet, kann dadurch die Ozon-Gefahr zumindest gelindert werden. Was die vorgesehenen Verkehrsmassnahmen allerdings nicht weniger wichtig oder gar überflüssig macht. Gleichzeitig wird die weitergehende Rauchgasreinigung nachgerüstet, sodass auch die Schwefeldioxid-Emission reduziert werden kann.

»Vermeiden, Vermindern, Verwerten«

Die Hauskehrichtmenge pro Kopf in der Stadt St.Gallen ist von 1973 bis 1990 kontinuierlich gestiegen: Von 223 auf 274 Kilo pro Jahr. Ab 1992 ist sie rückgängig. 1994 betrug sie noch 245 Kilo. Die Gesamtmenge des in der Kehrichtverbrennungsanlage angesammelten Abfalls betrug 1973 etwa 39 000 Tonnen, stieg dann fortlaufend und erreichte 1991 den vorläufigen Höhepunkt (ca. 72 000 Tonnen, Industrie und Gewerbe mitgerechnet). Mit dem 1994 erreichten Heizwert des Abfalls von 13 174 kJ/kg und der Abfallmenge von ca. 68 000 Tonnen ist die Kapazitätsgrenze der KVA überschritten worden.

Abfallvermeidung an der Quelle, Schadstoffverminderung bei Produktion und in Gütern, Abfallverminderung durch Verwertung sowie eine umweltgerechte Behandlung und Ablagerung - dies fordert das Abfallkonzept für die Schweiz aus dem Jahre 1992. Auf diesem Weg haben auch die St.Galler Behörden Massnahmen realisiert, um die KVA zu entlasten. In erster Priorität werden bei den grössten Abfalllieferanten aus Industrie und Gewerbe Abfallberatungen durchgeführt, um die Abfallmenge zu reduzieren.

Der leichte Rückgang der Belastung der KVA seit Anfang der 90er Jahre lässt sich auch auf die vermehrte »Aufklärungsarbeit« des Entsorgungsamtes zurückführen. Durch die »Papier-Tiger«-Aktion von 1993 konnten im selben Jahr fast 500 Tonnen mehr Papier gesammelt werden als im Vorjahr, was einer Steigerung von 11,2% und einer Reduktion der Gesamtkehrichtmenge von 5,4% entspricht. Trotzdem: Gemäss Aussagen von Beat Moser, Abfallberater für Industrie und Gewerbe beim Entsorgungsamt, wird speziell von mittleren und kleineren Gewerbebetrieben noch immer viel Verpackungsmaterial (z.B. Karton) der KVA angeliefert. Die diesjährige Kampagne »20 Jahre Sackgebühr« stösst laut Moser auf grosses Interesse. Dies haben die gut besuchte Standaktion im Juni 1995 und das grosse Interesse am Jubiläumswettbewerb (über 4000 TeilnehmerInnen) gezeigt.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Hauskehrichtmenge: Seit gut einem Jahr werden für die Bereitstellung des Hauskehrichts in Containern nur noch die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke zugelassen. Die Finanzierung der Abfallentsorgung funktioniert somit nach dem Verursacherprinzip. Eine Untersuchung hat ergeben, dass bei Wohnliegenschaften mit Containern ohne gebührenpflichtige Säcke fast doppelt soviel Abfall pro Kopf und Jahr bereitgestellt wurde wie bei solchen mit gebührenpflichtigen Säcken.

